Wir danken

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **38 (1982)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wie dies beim ausländischen Ehemann einer Schweizerin der Fall ist, welcher sich heute einer ordentlichen Einbürgerung unterziehen muss.

Wenigstens die Niederlassung

Am 6. Juni 1982 wird das Schweizer Stimmvolk über die Annahme des neuen Ausländergesetzes entscheiden. Das neue Gesetz enthält klarer definierte Bestimmungen und gibt einen besseren Überblick. Vor allem aber räumt es dem Ausländer auch gewisse Rechte ein und überlässt nicht mehr alles dem Ermessen der jeweiligen kantonalen Behörde.
Was bringt es dem ausländischen Ehemann und seiner Schweizer Familie? – Schlicht und einfach: die Niederlassung von Anbeginn schweizerischer Wohnsitznahme oder der Verheiratung, ohne diese während 5 Jahren «verdienen» zu müssen.
Für die Betroffenen bedeutet diese rechtliche Besserstellung die Befreiung von einer grossen Last.

Doris Teoh-Länzlinger
Marianne Osman-Lüscher

In eigener Sache

Natürlich wissen Sie es längst: Kein Stimmrecht für die Appenzellerinnen, hat am 25. April die Landsgemeinde entschieden. Es wäre allerdings fahrlässig anzunehmen, in den «fortschrittlicheren» Kantonen, also beispielsweise in Zürich könnten Frauen glücklich und getrost die Hände in den Schoss legen, weil für uns alles zum Besten bestellt sei. Weit gefehlt. Ein unspektakuläres, aber ärgerliches Beispiel aus dem Alltag finden Sie auf Seite 12ff.

Unsere Generalversammlung vom 30. März war – Hedi Lang sei's herzlich gedankt – ein Erfolg. Man darf tatsächlich von einem Besucherandrang reden. Und schon während des geschäftlichen Teils war die Stimmung gut, bisweilen fast euphorisch. Als die Erhöhung des Mitgliederbeitrags diskutiert wurde, votierten mehrere Teilnehmerinnen sogar für ein rigoroseres Anheben. Beschlossen wurde eine Verteuerung um zehn Franken. Der neue jährliche Vereinsbeitrag für Einzelmitglieder beträgt demnach Fr. 45.—, für AHV-Bezügerinnen Fr. 40.— und für Ehepaare Fr. 50.—. Auf Rosen gebettet sind wir leider weiterhin nicht. Mit der Beitragserhöhung können wir nur knapp unsere Bilanz ausgleichen. Wir sind weiterhin auf Ihre Grosszügigkeit angewiesen – und auf mehr Mitglieder!

Wer sich für den Jahresbericht 1981 interessiert, erhält ein – auf Wunsch sogar signiertes – Exemplar bei unserer verdienten Präsidentin Justine Tanner (Weinbergstrasse 85, 8006 Zürich).

Wir danken

den zurückgetretenen Vorstandsmitgliedern *Margrit Baumann* und *Heidi Hofmann* herzlich für ihr vieljähriges Engagement in unserem Verein. Ein zusätzliches Merci gebührt Frau Baumann dafür, dass sie von 1976 bis 1978 als Präsidentin amtete. Aus dem Vorstand verabschiedet hat sich auch *Claudia Depuoz,* die uns von 1978 bis 1981 präsidierte.
Als neu gewählte Vorstandsmitglieder konnten an der Generalversammlung vom 30. März folgende Frauen begrüsst werden: Edith Aschwanden, Bernadette Epprecht-Fleischli, Renate Fässler-Balestra und Elisabeth Hallauer-Mager. Herzlich willkommen!